

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	20.05.2020	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich - Beschluss

Nahverkehrsplan Fürth (NVP): Qualitätsstandards, Fahrzeuge, Flächenhafte Beklebung der Fenster mit Werbung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen SpA-Vpl-Hg-310	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SpA/565/2018
<u>Anlagen:</u> Steckbrief NFZ 11	

Beschlussvorschlag:

Variante A: Die Beschlusslage wird bestätigt. Die Stadt hält an der Anforderung aus dem Nahverkehrsplan fest, Fenster von Bussen nicht mehr mit flächenhafter Werbung zu versehen. Sie nimmt die daraus resultierende Verringerung der infra-Werbeeinnahmen in Höhe von ca. 100 T€ p. a. in Kauf.

– oder –

Variante B: Streichung der Anforderung aus den NVP-Qualitätsstandards. Erlauben der flächenhaften Beklebung einzelner Busse, jedoch darf die Beklebung das heutige Maß nicht übersteigen. Es ist davon auszugehen, dass die Werbeeinnahmen auf dem heutigen Niveau verbleiben.

Sachverhalt:

Am 21.02.2018 hat der Stadtrat den Nahverkehrsplan (NVP) für die Stadt Fürth und damit auch die darin vorgesehenen Maßnahmen beschlossen (Vorlage SpA/565/2018). Kostenwirksame Maßnahmen stehen unter dem **Finanzierungsvorbehalt** vom 21.02.2018 (SP-Nr. 18/2018) und sind daher vor ihrer Umsetzung noch einmal gesondert zu bestätigen.

Die infra als Betreiber des Linienbündels „Stadt Fürth“ weist nun darauf hin, dass eine in den NVP-Qualitätsstandards (Kapitel 4.5.1, Tab. 21) getroffene Anforderung kostenwirksam sei, da ihr bei der Umsetzung Werbeeinnahmen in Höhe von ca. 100 T€ pro Jahr wegfallen würden. Es handelt sich dabei um die Anforderung, **Bus-Fenster nicht mehr flächenhaft mit Werbung zu versehen**. Die Umsetzung ist seit 03.12.2019 überfällig.

infra und Käm stellen die **Umsetzung** nun in Frage, da sie eine Analogie zu kostenwirksamen Maßnahmen sehen, es aber noch an der für solche Maßnahmen gesonderte Bestätigung fehle,

vgl. o. g. gemachten Erläuterungen (Finanzierungsvorbehalt). Zudem werde eine Klarstellung zum jetzigen Zeitpunkt benötigt, damit die infra entscheiden kann, wie sie neue und zu verlängernde Werbeverträge gestalten darf oder muss. Zur **Klarstellung** soll diese Bestätigung hiermit beschlossen werden.

Es wird auf das 2015 beschlossene Gestaltungskonzept aus dem Arbeitskreis Regionaler Nahverkehrsplan hingewiesen verbundweit das einheitliche VGN-Design auf Fahrzeugen vorzusehen. Der Großteil der beteiligten (Landkreise, Städte) im Verbundraum setzen dies bereits um.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	0 €
☐ nein	☒ ja	100.000 €	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Verschlechterung des infra-Ergebnisses			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☒ Ja, siehe Anlage	☐ Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Stadtplanungsamt von	09.03.2020
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	09.03.2020

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 09.03.2020

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 20.05.2020

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss übernimmt den Beschlussvorschlag aus dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2020 und entscheidet sich einstimmig für diese Variante C.

Beschluss:

~~**Variante A:** Die Beschlusslage wird bestätigt. Die Stadt hält an der Anforderung aus dem Nahverkehrsplan fest, Fenster von Bussen nicht mehr mit flächenhafter Werbung zu versehen. Sie nimmt die daraus resultierende Verringerung der infra-Werbeeinnahmen in Höhe von ca. 100 T€ p. a. in Kauf.~~

~~—oder—~~

~~**Variante B:** Streichung der Anforderung aus den NVP-Qualitätsstandards. Erlauben der flächenhaften Beklebung einzelner Busse, jedoch darf die Beklebung das heutige Maß nicht übersteigen. Es ist davon auszugehen, dass die Werbeeinnahmen auf dem heutigen Niveau verbleiben.~~

Variante C (NEU): Die Beschlusslage wird bestätigt. Die Stadt hält an der Anforderung aus dem Nahverkehrsplan, Fenster von Bussen nicht mehr mit flächenhafter Werbung zu versehen, dem Grunde nach fest. Um der infra während der Corona-Krise höhere Werbeeinnahmen zu ermöglichen, wird die Umsetzung der Anforderung aus dem Nahverkehrsplan auf den 03.12.2023 verschoben.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.05.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Beschlusslage wird bestätigt. Die Stadt hält an der Anforderung aus dem Nahverkehrsplan, Fenster von Bussen nicht mehr mit flächenhafter Werbung zu versehen, dem Grunde nach fest. Um der infra während der Corona-Krise höhere Werbeeinnahmen zu ermöglichen, wird die Umsetzung der Anforderung aus dem Nahverkehrsplan auf den 03.12.2023 verschoben.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50